

AZ: 40.1/Fr. Zimmer

**Drucksache Nr.: 0946/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	25.11.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann/Erster  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Förderung von Investitionsmaßnahmen  
der Vereine; hier: Verteilung der  
Investitionsfördermittel 2021  
2. Förderperiode (Stichtag 30.09.2021)**

**A n t r a g :**

Dem **MTSV Olympia von 1859 e. V.** ist für die Anschaffung eines Kleintraktors zur Pflege der Fußballfelder eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 13.245,00 EUR, zu gewähren (siehe Anlage).

**ISEK:**

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel (Produktkonten 421010100.781700 und 421010100.5318150) erfolgen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **Begründung:**

Gemäß Sportfördervertrag stehen dem Sport für die Jahre 2019 bis 2022 Investitionsfördermittel von jährlich 50.000 EUR zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der in 2020 nicht verbrauchten Mittel (77.202,52 EUR) können für Investitionsvorhaben der Sportvereine und -verbände im Jahr 2021 insgesamt

**127.202,52 EUR**

ausgeschüttet werden.

Hiervon wurden bereits für die 1. Förderperiode Mittel in Höhe von 48.942,00 EUR verwendet, sodass für die 2. Förderperiode ein Rest in Höhe von

**78.260,52 EUR**

zur Verfügung steht.

Die bis zum 30.09.2021 (2. Förderperiode) eingereichten, entscheidungsreifen Anträge haben ein Fördervolumen in Höhe von

**16.308,00 EUR**

ergeben.

Davon entfällt auf die durch die Verwaltung zu entscheidenden Anträge eine Fördersumme in Höhe von 3.063,00 EUR (siehe Vorlage 0414/2018/MV) und auf die in dieser Vorlage durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheidenden Anträge eine Fördersumme von 13.245,00 EUR.

Es verbleibt damit eine Restsumme an Fördermitteln in Höhe von **61.952,52 €**.

Nicht berücksichtigt werden konnte ein zusätzlicher Antrag des SC Gut Heil Neumünster von 1881 e. V. vom 30.09.2021 für die Sanierung der Vereinsanlage, da hierfür die erforderlichen Nachweise zur Durchführung der baufachlichen Prüfung nicht fristgerecht eingegangen sind.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat